

## Risikomanagement

### Strafandrohung als Wahlkampfretorik

Gute Ratingnoten für eigentlich schlechte Wertpapiere, eine ungeheure Risikoanhäufung in manchen Bankbilanzen, zweifelhafte Vertriebspraktiken für hochkomplexe Anlageprodukte, Manipulation an Libor, Euribor oder anderen wichtigen Indizes für die globalen Finanzmärkte, das Gerangel um Steuerflucht und den Ankauf von Steuer-CDs durch die Finanzämter und dieser Tage dann die Offenlegung von Informationen über Praktiken und Akteure in internationalen Steueroasen. All das waren und sind Mosaiksteine für ein mögliches Fehlverhalten von Bankern im Ablauf der globalen Finanzkrise, die in der breiten Öffentlichkeit tiefes Misstrauen erweckt haben. Es ist der Eindruck entstanden, als sei die Finanzwirtschaft bis in die Breite der täglichen Arbeit hinein von Geschäftsusancen bestimmt, die zumindest in der Nähe von zwielichtiger Arbeitsweise angesiedelt werden können und im schlimmsten Fall sogar strafbar sind. Für Politiker in demokratischen Staaten, die ihre Karriere in turnusmäßigen Wahlgängen immer wieder neu justieren müssen, erzeugen solche negativen Meinungsbilder instinktiv Handlungsbedarf. Insbesondere in Wahlkampfzeiten müssen sie den Bürgern glaubhaft verdeutlichen, die Rahmenbedingungen so zu ändern, dass solche unerwünschten Entwicklungen sich möglichst nicht wiederholen und die Verantwortlichen für ihre Verfehlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Wiederholt ist deshalb seitens der Politik die Forderung nach deutlich schärferen Strafen für Bankmanager laut geworden, und zwar längst nicht nur aus den Reihen der Opposition, sondern auch aus dem Regierungslager. Noch Anfang Februar dieses Jahres wurde im Zusammenhang mit der Verabschiedung des anstehenden Kabinettsbeschlusses zum Entwurf des sogenannten „Trennbankengesetzes“ ausdrücklich eine drastische Verschärfung der Strafregelungen für verantwortliche Geschäftsleiter aus Banken und Versicherungen betont. Sie soll jene Verantwortlichen treffen, denen „grobe Pflichtverletzung“ nachgewiesen werden kann, die letztlich zu einer Schiefelage des eigenen Hauses geführt hat. „Die Verletzung wesentlicher Risikomanagementpflichten wird unter Strafe mit bis zu fünf Jahren Gefängnis gestellt, wenn in der Folge das Kreditinstitut in seinem Bestand (KWG) oder bei Versicherungen die Erfüllbarkeit der Versicherungsverträge gefährdet ist (VAG)“, heißt es aus dem BMF. Mit Besorgnis wurde diese „geplante Strafbarkeit von Versäumnissen im Risikomanagement“ beispielsweise beim Verband Öffentlicher Banken registriert und als unscharf und unbestimmt kritisiert.

Es geht dabei maßgeblich um die künftige Handhabung des § 25a KWG, der der BaFin unter anderem die Möglichkeit von Eingriffen gibt, wenn verantwortliche Mitarbeiter in Kreditinstituten das Risikomanagement nicht angemessen und wirksam organisieren und überwachen. Doch bis aus solchen Mängeln ein von der Staatsanwaltschaft verfolgtes und belegbares Strafdelikt wird, muss der nach wie vor sehr vage und unscharfe Tatbestand der Untreue beziehungsweise der vorsätzlichen Verletzung von Treuepflichten greifen.

Abseits solcher Wahlkampfretorik um den § 25a KWG registrieren Juristen gleichwohl seit Längerem eine zweifelhafte Tendenz, bei der Aufarbeitung bank- und kapitalmarktrechtlicher Sachverhalte viel stärker als früher das Strafrecht zu bemühen (siehe Kreditwesen 1–2013). Nicht nur bei konkreten Gesetzesvorhaben, sondern auch bei der unvermeidlichen Umsetzung der Regulierungsvorhaben auf europäischer Ebene mahnen sie zu Recht eine präventive Auseinandersetzung mit möglichen strafrechtlichen Folgen an. Eine breite Verunsicherung von Bankmitarbeitern, wie sie auf anderem Terrain durch die Registrierungspflicht für Bankberater im Sinne des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes (AnsFuG) bereits eingetreten ist, dient auch in Wahlkampfzeiten nicht dem wohlgemeinten Ziel einer Stabilisierung der Finanzmärkte, sondern wirkt eher kontraproduktiv.

## Öffentliche Banken

### Nur ein Prüfstein für die Bundestagswahl

Im Jahr der Bundestagswahl Kriterien aufzustellen, anhand derer die Politik der Parteien gemessen werden soll, kann für einen Interessenverband zu einem gewagten Manöver werden. Denn nur wenn jene Parteien die Regierungsverantwortung übernehmen können, deren Ausrichtung den eigenen Anliegen vermutlich mehr nutzt, kann das Kalkül aufgehen. Anderenfalls können solche Wahlprüfsteine leicht als Parteinahme interpretiert werden und sich bei der künftigen Zusammenarbeit eher als hinderlich erweisen. Insofern hat sich der Bundesverband Öffentlicher Banken Deutschlands (VÖB) mit seinem Bekenntnis zu einem ehrlichen Austausch mit allen Mandats- und Entscheidungsträgern der demokratischen Parteien klug verhalten. Der einzige Wunsch beziehungsweise Prüfstein, den der VÖB im Vorfeld der Bundestagswahl allgemein an die Politik herangetragen hat, klingt jedenfalls moderat und nachvollziehbar. Es geht dem Verband schlicht darum, die Komplexität bei der Steuerung der Banken nicht ohne Not noch weiter zu erhöhen.

Im Detail werden mit diesem Anliegen freilich nahezu alle laufenden Regulierungsvorhaben angesprochen, die im Zusammenspiel all ihrer Wirkungen gar noch nicht abschätzbar sind und der angemahnten Einfachheit und Durchschaubarkeit der Bankensteuerung zuwiderlaufen. Von besonderem Interesse ist dem VÖB eine reibungslose Umsetzung der Eigenkapital- und Liquiditätsvorschriften. Gewisse Irritationen sind an dieser Stelle nicht zuletzt hinsichtlich der Überlegungen in Deutschland zur Fortführung nationaler Wahlrechte zu spüren. Das betrifft etwa das für die hiesigen Verbände so wichtige Wahlrecht, Kredite an Unternehmen einer Institutsgruppe von der Anrechnung auf die Großkreditobergrenzen zu befreien. Dieses Wahlrecht soll im Gegensatz zu einigen anderen Ländern in Deutschland möglicherweise nicht ausgeübt werden. Verborgener geblieben sind diese Anliegen aus dem Sparkassen- und Genossenschaftsbereich zumindest der deutschen Aufsicht nicht. Die Vizepräsidentin der Deutschen Bundesbank rechnet sie im Redaktionsgespräch in diesem Heft (Seite 380) zu den Konzentrationsrisiken, mit denen sich die Aufseher noch nicht genug beschäftigt haben.

Mit Blick auf die kürzliche Verständigung im EU-Trilog über eine europäische Bankenaufsicht plädiert der VÖB nicht nur für eine opt-in-Klausel für Institute unter 30 Milliarden Euro Bilanzsumme, sondern auch für eine opt-out-Klausel für größere Förderbanken. Ähnlich wie bei den Bausparkassen, so die Argumentationslinie, würde der Verbleib solcher Häuser unter Aufsicht der jeweils nationalen Behörden die EZB vor dem teureren Aufbau von Spezial-Know-how bewahren. Als besonders störend an den politischen Aktivitäten zum Trennbankensystem empfindet der VÖB ähnlich wie der Verband der Auslandsbanken, das regulatorische Vorpreschen der großen Staaten Deutschland, Frankreich und Großbritannien.

Dass die deutsche Aufsicht all diese Dinge im Blick hat und in ihrer Positionierung bei den wichtigen regulatorischen Entscheidungen des zweiten Halbjahres 2013 sehr wohl zwischen den berechtigten Interessen der deutschen Kreditwirtschaft und ihrer Verantwortung für die Stabilität des europäischen Aufsichtssystems abzuwägen gedenkt, ist ebenfalls dem Tenor des Interviews mit Sabine Lautenschläger zu entnehmen.

In dieser hoch komplexen Materie mit ihren vielen Wechselwirkungen der Regulierungsdetails wird sich künftig auch der neue, noch nicht nominierte Hauptgeschäftsführer des VÖB zurechtfinden müssen. Seine konstruktive Arbeitsteilung mit dem designierten Präsidenten Gunter Dunkel bei dessen eher politisch repräsentativen Aufgaben dürfte gleichermaßen herausfordernd wie reizvoll werden.

## Regulierung

### Wichtige Wegmarke im EU-Parlament

Nimmt man die öffentliche Meinung als Maßstab, ist es für die Glaubwürdigkeit der Regulierung und der verantwortlichen Instanzen von zentraler Bedeutung, nicht wieder einmal Zeitpläne verschieben zu müssen. Gerade mit Blick auf Basel III wäre es dem weltweiten Ansehen der Regulatoren gewiss nicht förderlich, wenn die Zahl der ins Auge gefassten und dann doch wieder verschobenen Starttermine in Dimensionen vorrückt, wie sie der neue Berliner Flughafen erreicht hat. Voraussetzung für den geplanten Ablauf der Dinge ist nach heutigem Stand die für Mitte April 2013 anstehende Verabschiedung des Reformpaketes CRD IV/CRR (Capital Requirements Directive IV und Capital Requirements Regulation) durch das EU-Parlament. Nur wenn es gelingt, diese seit Ende März 2013 als nahezu final angesehenen Regelungen noch im ersten Halbjahr dieses Jahres auf den Weg zu bringen, sprich die Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union zu vollziehen, darf auch von der Einhaltung des derzeitigen Basel-III-Fahrplans ausgegangen werden. Damit würde der Starttermin zwar genau ein Jahr hinter dem lange Zeit angestrebten Datum zurückbleiben. Aber angesichts der sehr umfangreichen Regelungen wäre das verglichen mit früheren Projekten wie Basel II doch recht schnell.

Dass sich die EU mit der Umsetzung der neuen Regelungen in europäisches Recht über die Ende 2010 veröffentlichten Grundzüge und die im Laufe der Folgejahre präzisierten Vorgaben des Baseler Ausschusses für Bankenaufsicht diese Zeit nehmen musste, liegt auch an ihren weitergehenden Ansprüchen. Insbesondere in den Bereichen Vergütung, Corporate Governance sowie bei der Flexibilität für die einzelnen Mitgliedstaaten registriert man bei KPMG in dem nun zur Abstimmung stehenden Paket teilweise Vorgaben, die über Basel III hinausgehen. Bis zuletzt gerungen wurde etwa im EU-Trilog um die Deckelung der variablen Vergütung im Verhältnis zum Fixgehalt von 1 zu 1 beziehungsweise der Ausnahme eines Verhältnisses von 2 zu 1 auf Beschluss einer deutlichen Mehrheit der Hauptversammlung.

Mit Blick auf das Gesamtpaket sind am Ende eines langen intensiven Austauschs zwischen Aufsicht, Politik und Finanzindustrie mit etlichen Konsultationsrunden auf verschiedenen Ebenen dennoch Lösungen gefunden worden, die die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen. So wurde im Sinne der Aufseher bis Ende 2017 am sogenannten Basel-I-Floor festgehalten. Er sieht vor, weiterhin

mindestens 80 Prozent der Eigenkapitalanforderung nach den nicht-risikosensitiven Basel-I-Regelungen vorzuhalten. Aus Sicht von KPMG deutet das auf eine gewisse Skepsis der Aufseher bezüglich der Gestaltungsmöglichkeiten der Institute bei internen Modellen hin. Auch das neu eingeführte Instrument der Überwachung des Verschuldungsrisikos unter Säule II (ICAAP) dürfte es den Regulatoren einfacher machen, das Gesamtpaket als ausgewogen zu würdigen.

Die Industrie dürfte ihre Interessen durch die Begünstigung von Absicherungsgeschäften für reale Geschäfte gewahrt sehen, die Banken durch eine geringere Risikoanrechnung für den Mittelstand. Mit Blick auf die Liquidity Coverage Ratio sind sie trotz zeitlicher Verschärfung gegenüber Basel III mit dem Szenario eines schrittweisen Anstiegs auf 100 Prozent bis zum Jahre 2018 zufrieden. Und hinsichtlich der Einführung einer Leverage Ratio kommt ihnen die vorgesehene Anerkennung der Definition unterschiedlicher Kennziffern für verschiedene Geschäftsmodelle entgegen. Noch nicht so genau abschätzen lassen sich indes die Wirkungen der größeren Flexibilität und der verschärfenden Handlungsmöglichkeiten der nationalen Aufsicht bei der Betrachtung von systemischen oder makroprudenziellen Risiken. Für größere Institute befürchtet man seitens KPMG durch die Beibehaltung nationaler Ermessensspielräume sowie ein ausgefeiltes System von Kapitalpuffern eine weiter gestiegene Komplexität bei der Steuerung der Kapitalquoten.

Nicht gelungen ist der Kreditwirtschaft zudem die angestrebte Verringerung der Zahl der ursprünglich rund 100 sogenannten technischen Standards, die von der European Banking Authority (EBA) festzulegen sind. Mit der Verabschiedung der Regelungen durch das EU-Parlament wird die diesbezügliche Initiative sogar stärker in die Hände der EBA gelegt. Den Instituten bleibt an dieser Stelle nur die gedeihliche Zusammenarbeit.

### DVB Bank

#### Kabelige See

Die Schifffahrtsbranche kommt nicht aus der Krise heraus. Bereits im fünften Jahr belasten Preisverfall und steigende Überkapazitäten alle Marktteilnehmer, und 2013 wird erneut ein schwieriges Jahr werden. Es ist davon auszugehen, dass der Druck auf die Schiffspreise, Fracht- und Charraten in den schwierigen Segmenten Containerschiffe, Massengutschiffe und Rohöltanker weiter anhalten wird und hohe Treibstoffpreise die Betriebskos-

ten nach wie vor belasten. Der Angebotsüberhang wird angesichts noch in der Boomphase bestellter neuer Schiffe in einigen Sektoren weiterhin problematisch bleiben. Aufgrund fehlender Finanzierungsbereitschaft von Banken sind viele Reeder mittlerweile in ihrer Existenz bedroht, sodass mit weiteren Ausfällen und Konsolidierungen von Schiffseignern und Charterern zu rechnen ist. Ferner bleibt der Sekundärmarkt für gebrauchte Schiffe nach wie vor belastet. Zahlreiche Werften kämpfen nicht zuletzt aufgrund der erdrückenden Konkurrenz aus Asien mit Liquiditätsproblemen, sodass insbesondere an der Ostseeküste die Angst vor einem Werftensterben die Runde macht.

Angesichts dieser Krisenlage konnte es kaum verwundern, dass sich die Aufsicht in diesem Thema zu Wort meldete. So thematisierte die Bundesbank in ihrem Finanzstabilitätsbericht 2012 das gestiegene Ausfallrisiko in dieser Branche, die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erklärte Ende letzten Jahres maritime Risiken zum Schwerpunkt der Gutachter in der aktuellen Bilanzsaison, und Bundesbank-Vorstandsmitglied Andreas Dombret warnte in einer Rede im Februar dieses Jahres davor, dass auch anderen Instituten durch die Schifffahrtskrise empfindliche Verluste drohen: „Ohne Zweifel handelt es sich bei der Schiffsfinanzierung um ein beträchtliches regionales und sektorales Risiko im Bankensektor.“ Zu spüren bekamen dieses Risiko bekanntlich insbesondere die Nord-LB, die HSH Nordbank sowie die Commerzbank.

Noch relativ unbelastet schien bislang die DVB Bank durch die Krise zu schippern. Doch auch für sie ist die See im vergangenen Geschäftsjahr offensichtlich kabbeliger geworden. So musste das zur genossenschaftlichen Finanzgruppe gehörende Institut nicht nur die Risikovorsorge im Kreditgeschäft um nahezu 20 Prozent auf knapp 71 Millionen Euro aufstocken, sondern sah sich auch gezwungen, 23 Schiffe von Kunden und Fonds, die nicht mehr über ausreichende Reserven verfügten, in den eigenen Bestand zu übernehmen. Unterm Strich konnte die DVB Bank trotzdem ein um 13 Prozent auf 125 Millionen Euro gestiegenes Konzernergebnis nach Steuern aufweisen. Das Institut wertet dieses Ergebnisplus als eine Bestätigung ihres Geschäftsmodells, ihrer Marktstellung und der Kompetenz ihrer Mitarbeiter. Insbesondere die Fokussierung auf die Finanzierung von Transportmitteln in den Teilmärkten Schifffahrt, Luft- und Landverkehr, ein gut diversifiziertes Kreditportfolio sowie eine fristenkongruente Refinanzierung habe zum Erfolg der Bank im vergangenen Geschäftsjahr beigetragen. Darüber hinaus zeigt man sich aber auch durchaus dankbar, in schwierigen Zeiten auf die Refinanzierungsmöglichkeiten der Mutter DZ Bank zurückgreifen zu können.